

Dialogprozess

Blau-Grüne Infrastruktur



Dokumentation der BGI-Dialogveranstaltung

„BGI in der Bauleitplanung“

am 06.11.2024 von 9:00 bis 12:30 Uhr

im Konferenzzentrum der BUKEA / BSW

Anne Pleuser, HCU, begrüßt die Teilnehmenden herzlich zu der achten BGI-Dialogveranstaltung, diesmal zum Thema „BGI in der Bauleitplanung“. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Dialogprozesses Blau-Grüne Infrastruktur im Konferenzzentrum der BUKEA/BSW statt. Der Dialogprozess wird im Auftrag der Stabsstelle Klimafolgenanpassung/RISA der BUKEA von dem Team der HCU organisiert und moderiert. Zum Team gehören Prof. Antje Stokman, Prof. Wolfgang Dickhaut, Stefan Kreuzt und Anne Pleuser aus den beiden Fachbereichen Umweltgerechte Stadt- und Infrastrukturplanung sowie Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung.

Der Kreis der Teilnehmenden setzt sich aus etwa 100 Mitarbeiter:innen der Fachbehörden (BUKEA, BSW, BVM), der Bezirksverwaltungen (insbesondere die Fachämter Stadt- und Landschaftsplanung und Management des öffentlichen Raumes), von öffentlichen Unternehmen und Landesbetrieben (LSBG, Hamburg Wasser, LIG, Hamburger Hochbahn AG, Hamburger Energienetze) sowie städtischer Projektentwickler (HafenCity Hamburg GmbH, IBA Hamburg GmbH) zusammen.

Fragestellungen bezüglich der Integration von BGI in die verbindliche Bauleitplanung und die dabei auftretenden Herausforderungen waren bereits Thema bei vielen Dialogveranstaltungen. In der heutigen Veranstaltung wird sowohl auf hilfreiche Leitfäden, bevorstehende Änderungen durch die BauGB-Novelle als auch auf Hamburger Perspektiven und Entwicklungen eingegangen und verschiedene Fragen diskutiert.

Klimaanpassung im Entwurf der BauGB-Novelle

Prof. Martin Wickel (HCU)

Prof. Martin Wickel, HCU, zeigt in seinem Vortrag die für die Realisierung von Klimaanpassung bzw. BGI relevanten Änderungen durch den aktuellen Entwurf „[Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung](#)“ (die sog. große BauGB-Novelle) auf. Die Novelle beschäftigt sich insbesondere mit der Förderung des Wohnungsbaus, ökologischen Veränderungen sowie der Transformation der Energieversorgung. Die Klimaanpassung erhält in diesem Zuge an verschiedenen Stellen einen eigenen und neuen Stellenwert, so wird sie bspw. als Abwägungsgrundsatz unter § 1b (5) eingeführt. Verschiedene Begrifflichkeiten werden schließlich im Gesetzesentwurf bzw. in der dazugehörigen Begründung benannt bzw. beschrieben:

- * grün-blaue Infrastruktur (BT-Drs. 20/13091, S. 63)
- * wassersensible Stadtentwicklung (BT-Drs. 20/13091, S. 64)
- * bauliche Maßnahmen für die dezentrale Versickerung, Zisternen und Retentionsdächer (BT-Drs. 20/13091, S. 72)
- * Mehrfachnutzung bzw. Multifunktionalität (BT-Drs. 20/13091, S. 72)
- * Versiegelungsfaktor (BauNVO § 19a)

In Kürze erläutert Prof. Martin Wickel zusätzlich die Möglichkeiten für den nicht beplanten Innenbereich (§ 34) sowie des besonderen Städtebaurechts (§ 136ff.). Auch hier wird das Thema zukünftig stärker berücksichtigt.



Obwohl das Thema Klimaanpassung offenbar tief im BauGB verankert wird, bleibt es bei der Berücksichtigung nur als einfacher Belang, eine Priorisierung (Optimierungsgebot) ist nicht vorgesehen. Zudem werden die Zielkonflikte bereits bei dem Ziel der „dreifachen Innenentwicklung“ deutlich, da viele Maßnahmen zu zusätzlicher Verdichtung und Versiegelung führen und so klimaangepassten Stadträumen entgegenstehen.

Die **Präsentation** von Prof. Martin Wickel ist [hier](#) online zu finden.

Mehr Grün durch verbindliche Bauleitplanung

Eva-Maria Moseler (Landeshauptstadt München / „Grüne Stadt der Zukunft“)

Eva-Maria Moseler, LH München, war Teil des Forschungsprojekts „[Grüne Stadt der Zukunft](#)“ und stellt in Kürze die Ziele und Methoden des Projektes vor. In der im vergangenen Jahr abgeschlossenen Umsetzungsphase wurden entlang der Bedarfe aus der Praxis insgesamt 19 Leitfäden, Checklisten und Steckbriefe sowie zwei Handreichungen für den Austausch entwickelt. Alle Produkte können zentral über die Projektwebseite abgerufen werden.

Eva-Maria Moseler stellt den Leitfaden „[Mehr Grün durch verbindliche Bauleitplanung](#)“ vor. Der Leitfaden richtet sich an kommunale Verwaltungen und Planungsbüros und bietet neben einem Prozessablaufschemata, einer schrittweisen Anleitung und Festsetzungshinweisen auch weitergehende Informationen und gute Beispiele.



In ihrer Präsentation leitet Eva-Maria Moseler durch die sieben Schritte zum klimaangepassten Bebauungsplan:

1. Grundlagenermittlung
2. Aufstellungsbeschluss

3. Vergabe von Planungsleistungen und Gutachten
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit
5. Entwurfsplanung des Bebauungsplans mit Grünordnung
6. Billigungsbeschluss, Beteiligung und Abwägung
7. Satzungsbeschluss, Bekanntmachung und Monitoring

Um zukünftigen Zielkonflikten frühzeitig entgegenzuwirken, ist die Grundlagenermittlung mit der intensiven Abstimmung mit den beteiligten Fachstellen die wichtigste Phase. Eine Checkliste unterstützt bei der Überprüfung der Klimaorientierung in den verschiedenen Phasen.

Die **Präsentation** von Eva-Maria Moseler ist [hier](#) online zu finden.

Status quo in Hamburg: Fachbehördliche Perspektiven

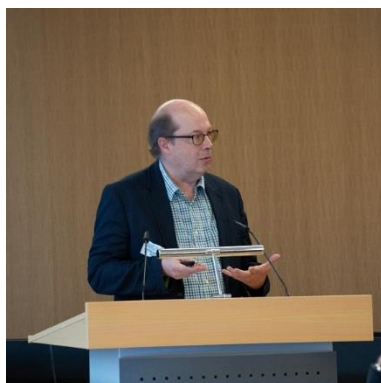
Marthe-Marlene Bahnsen (BSW LP2)

Marthe-Marlene Bahnsen, BSW, erläutert den Verfahrensablauf der verbindlichen Bauleitplanung anhand des Themas „Entwässerung“. Besonders wichtige Phasen sind zu Beginn die GrobAbstimmung und das Scoping sowie die TÖB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange). In der GrobAbstimmung werden die Untersuchungsbedarfe festgelegt und erste Hinweise zu der Entwässerungssituation eingeholt (i. d. R. wird ein Entwässerungsgutachten erstellt). Die daraus resultierenden Maßnahmen sowie mögliche Festsetzungen werden in der TÖB-Beteiligung abgestimmt.

Zusätzlich stellt Marthe-Marlene Bahnsen die Festsetzungsmöglichkeiten im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit einem Durchführungsvertrag und im Angebotsbebauungsplan sowie städtebaulichen Vertrag vor. Verschiedene neue Möglichkeiten werden sich voraussichtlich durch die BauGB-Novelle sowie die Änderung der BauNVO ergeben (z. B. der Versiegelungsfaktor).

Abschließend hebt Marthe-Marlene Bahnsen die Grenzen des Instruments Bauleitplanung hervor: Durch die lang andauernden Verfahren und die überschaubare räumliche Relevanz kann die Bauleitplanung nur bedingt Klimaanpassung stadtweit ermöglichen bzw. einfordern.

Die **Präsentation** von Marthe-Marlene Bahnsen ist [hier](#) online zu finden.



Andreas Schultz (BUKEA N1)

Andreas Schultz, BUKEA, betont die Wichtigkeit der vorbereitenden Bauleitplanung: die Flächennutzungsplanung. Hier können Flächen gesichert werden und insbesondere das Grüne Netz, stadtweite Zusammenhänge, Kaltluftleitbahnen und weitere großräumige Vernetzungen beachtet werden. Im städtebaulichen Entwurf bzw. Wettbewerb können schließlich gestalterische, stadtstrukturelle und freiraumplanerische Ziele zusammengedacht werden. Auch hier kann der Erhalt wertvoller Strukturen sowie Dichte und Versiegelungsgrad bereits festgelegt werden. Im Bebauungsplan werden die Ziele des Entwurfs schließlich rechtlich gesichert.

Auch dort, wo keine Bebauungspläne aufgestellt oder geändert werden, können Maßnahmen der Klimaanpassung über Fachgesetze eingebracht werden, z. B. durch das Hamburgische Klimaschutzgesetz und der novellierten Hamburgischen Bauordnung. In der Abwägung besteht das zentrale Konfliktthema in der hohen Flächenkonkurrenz. Die erforderliche Dichte für Wohnungsbau sowie die benötigten Flächen für BGI sind hier der zentrale Zielkonflikt. Bei der Mehrfachnutzung von Flächen sind insbesondere die Zuständigkeiten und die Finanzierung frühzeitig zu klären.

Die **Präsentation** von Andreas Schultz ist [hier](#) online zu finden.

Claudia Schwarz (BUKEA W2)

Claudia Schwarz, BUKEA, geht in ihrer Präsentation insbesondere auf die Festsetzungen von Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung ein. Eine frühzeitige Ermittlung von Grundlagen und Bedarfen ist bei diesem Thema essentiell. Unterstützung bietet nun die „[Checkliste zu wasser- und abwasserwirtschaftlichen Belangen in Bebauungsplänen und städtebaulichen Planungen](#)“. Leitfragen führen durch die Themen Starkregenvorsorge, Regenwasserbewirtschaftung, Grundwasserschutz und Trinkwasserressourcen, Oberflächengewässerschutz, Schmutzwasser, Binnenhochwasserschutz und Küstenhochwasserschutz. Hintergrundinformationen und Hinweise fördern die Praxisorientierung der Checkliste. Feedback ist ausdrücklich erwünscht, um die Checkliste weiter zu verbessern.

Claudia Schwarz betont außerdem, dass die letztendliche Umsetzung von Festsetzungen von der Bauprüfung kontrolliert werden muss.

In der anschließenden Diskussion wird angeregt, dass Fachexpertise frühzeitig eingebunden wird, zum Beispiel in Wettbewerben. Zudem weist eine Teilnehmerin darauf hin, dass die Entscheidung darüber, wie gebaut werden soll, in Hamburg häufig von nur wenigen Personen getroffen wird.

Die **Präsentation** von Claudia Schwarz ist [hier](#) online zu finden.

Themenecken

In insgesamt drei Themenecken wurde zu unterschiedlichen Themen diskutiert. Nachfolgend werden die Hauptideen aus den Diskussionen dargestellt.

1. Bezirkliche Perspektive: Klima-Check Eimsbüttel

Andreas Schneider, Bezirksamt Eimsbüttel, stellt den Teilnehmenden den „Klima-Check“ vor, den er gemeinsam mit Kolleg:innen aus dem Bezirksamt Eimsbüttel entwickelt hat. Ziel dieses Checks ist es, sich bereits frühzeitig ein erstes Bild von dem Plangebiet zu machen und klimarelevante Themen zur Prüfung zusammenzustellen. Damit werden die für die Bauleitplanung Verantwortlichen darin unterstützt, ohne detaillierte eigene Fachkenntnisse potenzielle Herausforderungen und Lösungsansätze zu identifizieren und zielführende Abstimmungen mit Expert:innen zu gestalten.

Für das Themenfeld der Klimaanpassung im Klima-Check wurden sieben Fachkarten aus dem Hamburger Geoportal ausgewählt, mit denen auch ohne spezielle fachliche Expertise frühzeitig Informationen zum Plangebiet zusammengestellt werden können (siehe [Anlage](#)). Für den Themenbereich „Entwässerung“ sind dies die Karten zur Topographie inkl. Baumkataster und Luftbildern, zu Starkregen und zur Versickerungsfähigkeit der Böden. Für den Themenbereich „Hitze“ wurden die Karten zur Bodenkühlleistung sowie zwei Karten der Stadtklimaanalyse ausgewählt. Für das Thema „Biodiversität“ wird auf Informationen aus dem Landschaftsprogramm verwiesen.

Andreas Schneider stellt diese Karten und ihre zentralen Inhalte einmal kurz vor. Die Teilnehmenden können ihre Erfahrungen mit den Karten bzw. ihrer Nutzung mit Klebepunkten auf einem Übersichtsplan markieren. Daraus ergibt sich folgendes Bild (ohne Anspruch auf Repräsentativität): Die Fachkarten zum Bereich „Entwässerung“ werden in der Praxis bereits intensiv genutzt und positiv bewertet. Die Anwendung der Karten zum Bereich „Hitze“ aus der Stadtklimaanalyse ist dagegen noch nicht so verbreitet und teilweise sind diese Karten noch unbekannt. Das Landschaftsprogramm zum Bereich „Biodiversität“ wird ebenfalls bislang noch nicht so intensiv genutzt. Bei den Rückmeldungen wird auf weitere relevante Materialien für einen Klima-Check hingewiesen, insbesondere auf die Versiegelungskarte und die neue Wasser-Checkliste der BUKEA.

Aussagen aus der Diskussion über diese Grundlagen werden hier in Stichworten dokumentiert.

- * Generell stellen sich bei den Karten Fragen nach der Datenqualität, der Aktualität und der Maßstäblichkeit – diese sind immer zu berücksichtigen.
- * Die Bodenbeschaffenheit im Detail zu erheben, ist mit diesen Grundlagen häufig nicht möglich.
- * Für spezifische Fragestellungen bzw. zur genauen Beurteilung sind häufig kleinteiligere Daten erforderlich, z. B. zusätzliche Bohrdaten bezüglich der Versickerungsleistung von Böden.
- * Relevante Informationen zu Altlasten sind nicht öffentlich verfügbar – diese werden im Rahmen der Beteiligung durch die zuständige Fachabteilung in der BUKEA ergänzt.
- * Das Landschaftsprogramm ist rechtsverbindlich.
- * Es gibt nur wenige Fachkarten zum Thema Biodiversität.
- * Artenschutzgutachten werden in der Regel gesondert beauftragt.



In der Diskussion werden außerdem grundsätzliche Fragen zu BGI in der Bauleitplanung angesprochen, die hier ebenfalls in Stichpunkten dokumentiert werden:

- * Wie kann mit Einflüssen außerhalb des Plangebietes umgegangen werden?
- * Wie kann damit umgegangen werden, dass Fließwege nicht nur über mehrere Grundstücksgrenzen hinweg verlaufen können, sondern u. U. auch über Plangebietsgrenzen hinaus? Jederzeit mögliche Veränderungen der Topographie von Grundstücken außerhalb des Plangebiets haben dann auch Auswirkungen auf ggf. festgesetzte Fließwege innerhalb des Gebiets.
- * Wann werden relevante Funktionen und Nutzungen berücksichtigt?
- * Wann und wie werden sozio-demographische Daten berücksichtigt?
- * Was kann bzw. soll in einem Bebauungsplan verbindlich festgesetzt werden?
- * Sollen Bauherren überzeugt werden (Freiwilligkeit) oder sollen sie durch Festsetzungen verbindlich verpflichtet werden?
- * Welchen Stellenwert hat die Klimaanpassung überhaupt in der Praxis der Bauleitplanung?
- * Allgemeine Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Typen von B-Plänen: Vorhabenbezug oder Angebotsplanung?

2. Fachbehördliche Perspektive: Diskussion am Plan

In dieser Themenecke werden verschiedene Bebauungspläne hinsichtlich der Möglichkeiten zur Festsetzung von klimaangepassten und wassersensiblen Maßnahmen mit den Teilnehmenden diskutiert. Claudia Schwarz, Leif Matthies und Kilian Kanert haben hierfür Pläne mitgebracht, um über konkrete Situationen sprechen zu können.



Zu folgenden Fragestellungen und Hinweisen wurde sich in der Diskussion ausgetauscht:

- * Ein Gutachten der Regenwasserbewirtschaftung ist in der Anfangsphase des Bebauungsplanprozesses wichtig, um die Festsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und anschließend zu begründen.
- * Ein generelles Leistungsverzeichnis für die ausführenden Büros ist aktuell in der BUKEA in Bearbeitung / Vorbereitung.
- * Ebenfalls besonders wichtig in der Anfangsphase ist die Überprüfung der Versickerungsfähigkeit, da sich hieraus bereits zentrale Einschränkungen und Möglichkeiten der Regenwasserbewirtschaftung ableiten lassen.
- * Ein wichtiges und neues Tool befindet sich aktuell in Entwicklung: die Möglichkeit einer wasserwirtschaftlichen Analyse des Planungszustandes (als Modellierung). Aktuell wird das von Hamburg Wasser in einzelnen Piloten bereits geleistet (drei Beispiele sind gerade in der Bearbeitung). In Zukunft soll dieser Schritt an die Fachbüros abgegeben werden.
- * Multifunktionale Flächen stellen weiterhin eine Herausforderung in der Planung dar. Ein neues DWA-Regelwerk (M194) erscheint voraussichtlich im Januar 2025 als Gelbdruck.
- * Festsetzungen für Retentions Gründächer (inkl. Volumen) sind bereits möglich. Die Festsetzung von Regenwassernutzung hingegen (noch) nicht.

3. Ablaufplan / Verfahren

In dieser Themenecke geht die Referentin Eva-Maria Moseler auf offene Fragen zu dem von ihr vorgestellten Prozessablauf ein und gibt Einblicke in die Vorgehensweise im Münchner Kontext. Zudem ist Nina Mölkner, BUKEA / W13, als Ansprechperson für die vorgestellte „Checkliste zu wasser- und abwasserwirtschaftlichen Belangen in Bebauungsplänen und städtebaulichen Planungen“ mit dabei. Zu folgenden Themen / Fragestellungen wird sich in der Themenecke ausgetauscht:

- * **Wettbewerbe:** Häufig stehen in Wettbewerben stadtgestalterische Themen im Vordergrund und es ist unklar, wie mit nicht festsetzbaren Maßnahmen oder Themen umgegangen werden kann. In München wurden Bewertungskriterien entwickelt (z. B. Klimaanpassung). Die Anwendung dieser ist jedoch abhängig von der individuellen Priorisierung der Jurymitglieder. Eine Wissensvermittlung durch vorherige oder begleitende Inputvorträge kann unterstützen. Die Einschätzung der Erfüllung der Bewertungskriterien hängt jedoch vom Urteilsvermögen der einzelnen Jurymitglieder hinsichtlich der Ernsthaftigkeit der angestrebten Entwurfsziele ab (z. B.: Sind die Maßnahmen im Lageplan bereits verortet?).



- * **Jurybesetzung:** Neben verschiedenen bestehenden Kriterien (z. B. geschlechterparitätische Besetzung) ist es wichtig, auf die Vertretung der verschiedenen Fachdisziplinen zu achten, damit das Thema Klimaanpassung z. B. durch Landschaftsarchitekt:innen vertreten wird.
- * **Mustersatzungstexte:** Für die rechtliche Sicherung sind Mustersatzungstexte sinnvoll. Die Integration neuer Themen in die Vorlagen ist notwendig. In München hat eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Mustersatzungen für die Festsetzungen von Maßnahmen der Klimaanpassung erarbeitet.
- * **Festsetzungen:** Da Bauleitverfahren sehr lange dauern, bleibt die erfolgreiche Umsetzung in vielen Projekten noch abzuwarten. Herausfordernd bei Festsetzungen ist, dass eine spätere Nachsteuerung schwierig ist. Gerade angesichts neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ist teilweise eine Regelung über Fachgesetze ergänzend notwendig. Um die Beachtung der Festsetzungen in der Umsetzung sicherzustellen, ist eine Bauprüfung unbedingt notwendig.
- * **Akteursbeteiligung:** In München wurde intern eine Schnittstellenmatrix erarbeitet, die aufzeigt, wann welche Akteure im Verfahren zu beteiligen sind. Eine breite Beteiligung muss früh erfolgen, um alle Belange zu beachten. In Hamburg werden öffentliche Unternehmen (z. B. Hamburg Wasser) aktuell nicht in die frühzeitigen Abstimmungen einbezogen.
- * **Zuständigkeiten:** Bei multifunktionalen Flächen muss die Zuständigkeit und damit auch der/die Träger:in der anfallenden Kosten frühzeitig (z. B. in der GrobAbstimmung oder TÖB-Beteiligung) thematisiert und nach Möglichkeit geklärt werden. Die Zuständigkeit wird dann mit der Festsetzung geregelt.
- * **Checkliste:** Die vorgestellte neue Checkliste der BUKEA zu wasser- und abwasserwirtschaftlichen Belangen muss noch weiter in die Verwaltungspraxis hineingetragen werden, um ihre Bekanntheit und Anwendung zu steigern. Eine erste Rückmeldung einer Teilnehmerin ist grundlegend positiv, es wird jedoch auf zum Teil ungeklärte Zuständigkeiten sowie die Länge der Checkliste hingewiesen. Vom zuständigen Amt W / BUKEA wird weiterhin Feedback eingeholt und die Checkliste entsprechend überarbeitet.
- * Abschließend wird betont, dass der **Austausch** zu dem Thema zwischen Bildungseinrichtungen, Planungsbüros und Verwaltung aufrechterhalten werden sollte. Zusätzlich könnten Berufsverbände in den Dialog eingebunden werden.

Ausblick und weitere Informationen

Abschließend erläutert Anne Pleuser das weitere Vorgehen im Dialogprozess. Aktuelle Informationen zum Dialogprozess sind über die **Projektwebseite** <https://www.hcu-hamburg.de/bgi-dialog> abzurufen. Bei **Rückfragen, Kommentaren und weiteren Themen** kann jederzeit über BGI-Dialog@hcu-hamburg.de Kontakt zum HCU-Team aufgenommen werden.

Zu den nächsten Terminen wird rechtzeitig über die Webseite und den Verteiler eingeladen. Weitere Termine, Publikationen und Hinweise rund um das Thema Blau-Grüne Infrastruktur werden außerdem regelmäßig über den [Newsletter](#) des Dialogprozesses bekanntgegeben.

Impressum

Projektteam „Dialogprozess Blau-Grüne Infrastruktur“

Prof. Antje Stokman

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Dickhaut

Anne Pleuser, M. Sc.

Dipl.-Ing. Stefan Kreutz

HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Henning-Voscherau-Platz 1

20457 Hamburg

BGI-Dialog@hcu-hamburg.de

www.hcu-hamburg.de/bgi-dialog

Stand: Dezember 2024